

## Wichtige Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Abrechnung Ihrer Reisekosten im Anschluss an die 26. Lernstatt Demokratie in Tutzing. Wir sind zu dieser formalen Handhabung im Rahmen der Bundeshaushaltsordnung und des Landesreisekostengesetzes Thüringen verpflichtet, da wir durch die öffentliche Hand gefördert werden.

- Bitte füllen Sie zur Abrechnung das Formular aus, das Sie im Rahmen der Veranstaltung erhalten werden, wenn Sie Ihre Reisekosten erstattet haben möchten.
- Schicken Sie es – **mit den Originalbelegen** (z. B. Bahn- oder Fernbusfahrkarten, S-Bahn-Tickets, Busfahrtscheine,...) – an die Geschäftsstelle des Förderprogramms nach Jena, wie folgt adressiert:

Förderprogramm Demokratisch Handeln  
Herr Ralf Thomas Bechmann  
Löbstedter Straße 67  
07749 Jena

- Abgerechnet werden können bei Vorlage der Originaltickets:
  - **Fernbusfahrten**
  - **Bahnfahrten mit der 2. Klasse**, möglichst mit Bahncard und/oder Gruppenermäßigung. Bitte nutzen Sie auch die Sparpreis-Angebote der Bahn.  
*Auch **Ländertickets** sind für einige Verbindungen eine geeignete Alternative zu IC oder ICE, das Thüringen-Ticket gilt beispielsweise auch in Sachsen und Sachsen-Anhalt und kostet für 3 Personen 31 €. Eine weitere Möglichkeit stellt das Quer-durchs-Land-Ticket dar.  
(mehr Informationen: [www.bahn.de](http://www.bahn.de) - Angebotsberatung – Ländertickets/Quer-durchs-Land-Ticket).*
  - **Tickets des Jenaer Nahverkehrs**
  - Wegstrecken mit dem PKW/Anzahl der Kilometer → auf dem Formular tragen Sie bitte die zurückgelegten Kilometer ein. Die gefahrenen Kilometer werden mit 0,15€/km erstattet.
- **Nicht** abgerechnet werden können Taxi-Fahrten.
- Bitte rechnen Sie Ihre Reisekosten bis spätestens 30. August 2016 in unserer Geschäftsstelle ab.

Ihr Lernstatt-Team